

Die gerechte Rente

Bayerische Vorschläge für einen Schutzschirm bei der Altersrente

Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, verdient Anerkennung. Wir wollen ihnen ein Leben in Sicherheit garantieren. Niemand soll sich am Ende einer langen Lebensleistung abgeschoben fühlen und Angst vor Altersarmut haben müssen.

Unser Vorschlag ist ein Rentenschutzschirm für das Alter. Etwas geleistet zu haben, zahlt sich im Leben aus – das ist unser Grundsatz. Auch bei der Rente.

Das sind dabei unsere Grundprinzipien:

- Wir wollen eine zielgenaue und bürokratiearme Lösung aus einer Hand: Die bayerischen Vorschläge zielen auf die Stellschrauben Freibeträge und Schonvermögen im Rahmen der Grundsicherung im Alter ab. Sie vermischen nicht Fürsorge- und Versicherungssystem, sondern belassen die Hilfe im System der Grundsicherung und somit in einer Hand.
- Wir sorgen für Hilfe da, wo sie auch ankommen soll: Da Leistungen der Grundsicherung im Alter nur bei Wohnsitz in Deutschland bezahlt werden, beugen wir mit unseren Vorschlägen der Gefahr des Exports der Leistung ins Ausland vor.
- Die Prüfung der Bedürftigkeit eine zentrale Frage der Gerechtigkeit: Das Konzept von Bundesminister Heil einer Aufstockung von Rentenanwartschaften ohne Bedarfsprüfung ist Rentenpolitik mit der Gießkanne. Wir lehnen dies ab.
- Die SPD bricht den Koalitionsvertrag, wir verbessern ihn: Mit dem geforderten Verzicht auf eine Bedürftigkeitsprüfung verlässt die SPD das Fundament des Koalitionsvertrags. Verträge sind einzuhalten. Mit höheren Freibeträgen und Schonvermögen sind auch wir zu einer Übererfüllung des Koalitionsvertrages bereit. Die bayerischen Vorschläge sind „Sozial Plus“ – aber zu einem niedrigeren Preis und auf dem Boden des Koalitionsvertrages.

Drei Punkte für den Rentenschutzschirm:

1. Wer Rente bekommt, darf sie auch behalten.

Deswegen: Freibetrag für Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung

- Wir wollen, dass Beziehern von Grundsicherung im Alter mehr von ihrer Rente verbleibt.
- Bislang werden Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung generell auf die Grundsicherung im Alter angerechnet.
- Daher schlagen wir einen Freibetrag auch für die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von max. 212 Euro pro Monat vor. Ein solcher Freibetrag würde sich an den bereits bestehenden Freibetrag für betriebliche und private Altersvorsorge anlehnen.
- Voraussetzungen:
 - o mind. 35 Jahre Beitragszeiten/Kindererziehungs- oder Pflegezeiten
 - o Bedürftigkeit
- Kosten: ca. 445 Mio. Euro pro Jahr; ca. 175.000 Anspruchsberechtigte

2. Wer Kinder großgezogen hat, wird belohnt.

Deswegen: Ein zusätzlicher Freibetrag in Höhe der Mütterrente

- Wir wollen die Erziehungsleistung von Müttern, die Grundsicherung im Alter beziehen, zusätzlich honorieren.
- Bislang wird die Mütterrente als Teil der Rentenleistung berücksichtigt und mindert die Grundsicherungsleistungen. Die Mütterrente kommt deshalb bei Frauen, die ergänzende Leistungen der Grundsicherung im Alter beziehen, nicht oder nicht zum vollen Betrag an.
- Daher schlagen wir einen zusätzlichen individuellen Freibetrag in Höhe der jeweiligen Mütterrente vor. Durch ihn würde die Mütterrente auch im Geldbeutel von Grundsicherungsbezieherinnen

ankommen. Wir helfen so besonders älteren Frauen, die aufgrund ihrer unterbrochenen Erwerbsbiographien niedrige Renten haben und dadurch besonders von Altersarmut gefährdet sind.

- Voraussetzungen:
 - o mind. 35 Jahre Beitragszeiten/Kindererziehungs- oder Pflegezeiten
 - o Bedürftigkeit
- Kosten: ca. 50-60 Mio. Euro pro Jahr; ca. 40.000-60.000 Anspruchsberechtigte

3. Wer sich etwas erarbeitet hat, darf es auch behalten.

Deswegen: Verdreifachung des Schonvermögens auf 15.000 €

- Wir wollen das Schonvermögen in der Grundsicherung im Alter großzügiger bemessen, um älteren Menschen ihr erspartes Vermögen als wichtigen Teil der Altersvorsorge zu erhalten.
- Bislang müssen ältere Menschen beim Rentenbeginn ihr erspartes (Bar-)Vermögen bis zu einem Restbetrag von 5.000 € aufzehren, bevor sie Grundsicherung im Alter erhalten. Dadurch fällt ein nicht unerheblicher Teil der Altersvorsorge weg.
- Daher schlagen wir eine Verdreifachung des Schonvermögens von 5.000 auf 15.000 € vor und schaffen so eine spürbare Erleichterung.
- Voraussetzungen:
 - o mind. 35 Jahre Beitragszeiten/Kindererziehungs- oder Pflegezeiten
 - o Bedürftigkeit
- Kosten: ca. 90 Mio. Euro pro Jahr; ca. 150.000 Anspruchsberechtigte.